

Sicherheitsglas: Flachgläser, die durch ihr Bruchverhalten eine mögliche Verletzungsgefahr wesentlich herabsetzen. Sie finden vorzugsweise im Fahrzeugbau Verwendung. Es wird zwischen Einscheibensicherheitsglas (ESG) und Mehrscheibensicherheitsgläsern (MSG) unterschieden.

ESG ist thermisch verspanntes Glas, das bei Zerstörung in viele kleine Stücke zerfällt, ein krümeliges Bruchverhalten zeigt. MSG bestehen aus zwei oder mehreren Glastafeln, die durch Einlagerung von Plast-schichten so miteinander verbunden sind (Verbundglas), daß beim Bruch der Tafeln die Glassplitter haften bleiben. Bei entsprechender Dicke wird MSG auch als Panzerglas bezeichnet. In letzter Zeit werden auch Kombinationen von ESG und MSG produziert, die z. B. Verwendung in Türen finden.

Sicherheitsinspektor: Beauftragter des Betriebsleiters, der in hauptamtlicher Tätigkeit für die Gewährleistung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes mit verantwortlich ist. Er steht dem Leiter zur sachkundigen Beratung und Unterstützung zur Verfügung, erarbeitet Leitungs Vorschläge und ist für die Anleitung und Kontrolle anderer leitender Mitarbeiter in Fragen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes verantwortlich. Im Rahmen seiner funktionellen Pflichten ist er berechtigt, Betriebsanlagen und Einrichtungen zu jeder Zeit zu kontrollieren, Einsicht in Unterlagen zu nehmen, Informationen einzuholen, Stellungnahmen zu verlangen, die Beseitigung von Mängeln zu fordern und die Einleitung von notwendigen Disziplinär- und Erziehungsmaßnahmen zu verlangen.

Bei der Bearbeitung von Straftaten o. a. kriminalistisch relevanter Ergebnisse, besonders bei schweren Ver-

stößen gegen den Gesundheits- und Arbeitsschutz, und bei der Ausarbeitung und Durchsetzung von verhütenden Maßnahmen ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Untersuchungsorgan erforderlich.

In bestimmten Bereichen gibt es Sicherheitsinspektionen, in denen mehrere S. tätig sind. Wird die Aufgabe in ehrenamtlicher Tätigkeit wahrgenommen, z. B. in Kleinbetrieben, dann wird die Bezeichnung Sicherheitsbeauftragter gebraucht.

sicherheitstechnische Daten: Kennzeichnung eines Stoffes hinsichtlich seiner gefährlichen Eigenschaften, wie Brennbarkeit, Explosionsfähigkeit und Giftigkeit. Zu den s. D. gehören u. a. Flammpunkte, Zündpunkte, Mindestzündenergien, Explosionsgrenzen und maximale Arbeitsplatzkonzentrations-Werte. Sie begründen Sicherheitsmaßnahmen, gesetzliche Bestimmungen und Pflichten beim Umgang, Transport und bei der Lagerung gefährlicher Stoffe. Die Einhaltung dieser Daten ist bei jeder Unfall-, Brand- und -> *Havarieuntersuchung* zu prüfen. Die s. D. sind keine physikalischen Konstanten, da sie von den Prüfmethode und -apparaten beeinflußt werden sowie auf Erfahrungen beruhen. Rechtsverbindliche Werte für die DDR sind z. B. die in den einschlägigen Standards der DDR enthaltenen Kennzahlen/Daten; die Ergebnisse des Instituts für Bergbausicherheit Leipzig der Obersten Bergbehörde der DDR.

Sicherstellung: vorläufige Inver-wahrnehmung von Sachen bis zur endgültigen Entscheidung einer Beschlagnahme, -> *Einziehung*, Rückgabe oder Vernichtung, z. B. im Rahmen von Ermittlungsverfahren oder nach anderen Rechtsvorschriften (VPG, OWG). Eine S. kann betreffen: im Freien aufgefundene Gegen-